

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	17.02.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

10. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern / Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.06.1997, TOP 13, Drucksachen-Nr. 4986/1994-1999
 Jugendhilfeausschuss, 02.07.2003, TOP 6, Dr.-Nr. 7315/1999-2004
 Jugendhilfeausschuss, 02.02.2005, TOP 7, Drucksachen-Nr. 229/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 01.03.2006, TOP 10, Drucksachen-Nr. 2047/2004-2009
 Schul- und Sportausschuss, 14.03.2006, TOP 14 A, Drucksachen-Nr. 2047/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 25.04.2007, TOP 6, Drucksachen-Nr. 3515/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 22.10.2008, TOP1, Drucksachen-Nr. 5878/2004-2009
 Jugendhilfeausschuss, 12.01.2011, TOP 6, Drucksachen-Nr. 1852/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 07.03.2012, TOP 7, Drucksachen-Nr. 3675/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 02.04.2014, TOP 8, Drucksachen-Nr. 7063/2009-2014
 Jugendhilfeausschuss, 24.01.2018, TOP 8, Drucksachen-Nr. 5879/2014-2020
 Jugendhilfeausschuss, 23.01.2019, TOP 2.5

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 20.06.1997 die Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe beschlossen. Hieraus erfolgt eine kontinuierliche Berichterstattung. Mit dieser Vorlage wird nunmehr der 10. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien mit dem Schwerpunktthema „„Angekommen!? Erreichbarkeit neu zugewanderter Mädchen in den Bereichen Bildung und Gesundheit“.

Der Bericht kommt zusammenfassend zu der Feststellung:

„Ankommen, dabei sein, mitmachen, schlicht weg die gesellschaftliche Teilhabe gelten als Schlüsselworte, wenn es um die Frage der Integration geht. Für ein friedliches gemeinschaftliches und vor allem gleichberechtigtes Zusammenleben ist die Möglichkeit

der Partizipation unabdingbar.

Die Zugänge von neu zugewanderten Mädchen zu Bildung und Gesundheit sind allgemein als schwierig zu bewerten. Die Gruppe dieser Mädchen ist heterogen zusammengesetzt; u.a. macht es einen Unterschied, ob die Mädchen eine Fluchtgeschichte aufweisen oder einen EU-Aufenthalt besitzen, welche ethnische Herkunft sie haben, welche sozial-ökonomische Position sie mitbringen, ob die Familie einen Bildungshintergrund hat oder welche Religion sie ausüben. Mit diesen Merkmalen sind Inklusions- und Exklusionserfahrungen der neu zugewanderten Mädchen verbunden, die sich auf die Lebenssituation, Bedürfnisse und Handlungsspielräume auswirken.“

Unter den Ziffern 6.1 und 6.2 werden Forderungen aufgestellt. Diesbezüglich wird die Verwaltung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses im März 2021 eine Beschlussvorlage mit den aus ihrer Sicht prioritär umzusetzenden Maßnahmen einbringen.

Anlage:

10. Bericht zur Umsetzung der Bielefelder Rahmenrichtlinien zur Förderung der Mädchenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nünberger